Erhebungsbogen für die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

 vom Personensorgeberechtigten¹ auszufüllen und von ihm und dem Jugendlichen zu unterschreiben;² dem Arzt vom Jugendlichen bei der Untersuchung vorzulegen –

		UBS-ID						
Name, Vorname, Geburtsdatum des Jugendlichen								
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort								
Beabsichtigte berufliche Tätigkeit								
Name, Vorname, Postanschrift des Personensorgeberechtigten (falls abweichend von der Postanschrift des Jugendlichen)								
Zutreffendes bitte ⊠ ankreuzen, wenn es besteht oder "ein Verdacht auf" existiert.								
A	Vorgeschichte des Jugendliche	n						
4.1	Krankheiten/Behinderungen:							
	☐ Augenkrankheiten	☐ Ohrenkrankheiten	☐ Anfallsleiden					
	□ Asthma	☐ Herz-Kreislauf-Krankheiten	☐ Zuckerkrankheit					
	☐ Knochen-Gelenk-Krankheiten	☐ Hautkrankheiten	☐ Allergien					
	☐ andere Krankheiten/Behinderun	gen welche:						
	☐ Operationen/Unfälle	welche:						
		wann:						
□ noch Beschwerden/Folgen								
		welche:						
۹.2	Häufige Beschwerden (Beispiele	e):						
	☐ Husten	☐ Atemnot	☐ Kopfschmerz					
	☐ Schwindel	□ Ohnmacht	☐ Hautausschläge					
	☐ Sonstige:		•					
۷.3	☐ Zurzeit in ärztlicher Behandlu	ng Grund:						
۹.4	☐ Regelmäßige Medikamentene	innahme welche:						
	A.4							
	D'''- 5-W-	and an advantage of the second by the second by						
	Impfnachweise, Sehhilfen (Brillen	vorhanden – zur Untersuchung mitbri pass), Allergiepass, Feststellungsbeso	ngen: :heide über Behinderungen.					
	•		-					
(Datum) (Hatarahaifi da Danasar								
	(Datum) (Unterschrift des Personensorgeberechtigten) (Unterschrift des Jugendlichen)							

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Erhebungsbogen das generische Maskulinum verwendet, Gemeint sind immer alle Geschlechter.

² Die Angaben sind freiwillig; sie ermöglichen dem Arzt eine zuverlässigere Beurteilung.

Zum Verbleib beim untersuchenden Arzt Erhebungs-/Untersuchungsbogen (Teil 2)

Erstuntersuchung nach § 32 Absatz 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Name, Vorname des Jugendlichen, Geburtsdatum ⁵								
Tag d	ler Untersuchung:		_					
Zutre	ffendes bitte ⊠ ar	nkreuzen.						
В	Untersuchunge	Untersuchungen folgender Organe/Systeme erforderlich:						
B.1			Gewicht (teilbekleidet) (kg)					
B.2	Haut	□ Ekzem	☐ Akne	☐ Sonstiges:				
B.3	Visus	□ eingeschränkt	□ ausreichend mit Sehhilfe korrigiert					
B.4	Farbtüchtigkeit (pseudoisochromatische Farbtafeln oder Testgerät)		☐ rot/grün gestört	□ andere Störung:				
B.5	Hörvermögen		□ rechts eingeschränkt	☐ links eingeschränkt				
B.6	Lungen		☐ Nebengeräusche	☐ Sonstiges:				
B.7	Herz-Kreislauf	☐ Rhythmusstörungen	☐ pathologisches Geräusch	☐ Sonstiges:				
		Puls im Sitzen (n/min)		_				
		Blutdruck im Sitzen (systolisch) (mmHg)						
		Blutdruck im Sitzen (dias	stolisch) (mmHg)	-				
B.8	Abdomen	☐ Druckschmerz	☐ Bruch/-anlage	□ pathologische Resistenz				
		☐ Sonstiges:						
B.9	Wirbelsäule	□ statische Auffälligkeiten □ Bewegungseinschränkungen						
B.10	Extremitäten	□ Durchblutungsstörung						
		□ Bewegungseinschränkungen						
		□ Sensibilitätsstörung						
		□ Kraftminderung						
B.11	Psyche/zentrale	s Nervensystem	grobe Auffälligkeit					
B.12	Alkoholkonsum/Drogen/Spielsucht/Nikotinkonsum							
B.13	□ sonstige Auffälligkeiten in der Patientenakte dokumentiert							
	□ Ergänzungsuntersuchung erforderlich, Grund:							
	Fachrichtung:							

⁵ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Erhebungs-/Untersuchungsbogen das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.

Ärztliche Mitteilung an den Personensorgeberechtigten⁷

Erstuntersuchung nach § 32 Absatz 1 und Nachuntersuchungen nach §§ 33 bis 35 und § 42 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

	lame, Vorname, Geburtsdatum des Jugendlichen Versichertenstammdaten)	de an JA	fgrund der Untersuchung halte ich die Gesundheit s Jugendlichen durch die Ausübung nachstehend gekreuzter Arbeiten für gefährdet. Nach § 40 Absatz 1 rbSchG darf der Jugendliche mit diesen Arbeiten cht beschäftigt werden.	
Zι	rtreffendes bitte ⊠ ankreuzen.			
	Erstuntersuchung (gem. § 32 Abs. 1 JArbschG)			
	Erste Nachuntersuchung (gem. § 33 Abs. 1 JArbSchG)		Weitere Nachuntersuchung (gem. § 34 JArbSchG)	
	Außerordentliche Nachuntersuchung (gem. § 35 JArbSchG)		Angeordnete Nachuntersuchung (gem. § 42 JArbSchG)	
Fc	lgende Arbeiten müssen vermieden werden:			
	Überwiegendes Stehen.			
	Überwiegendes Gehen.			
	Überwiegendes Sitzen.			
	Häufiges Einnehmen einer Zwangshaltung (z. B. Bücken, Hocken, Knien)			
	Häufiges Heben, Tragen oder Bewegen von Lasten ohne mechanische Hilfsmittel.			
	Arbeiten mit erhöhter Absturzgefahr.			
	Arbeiten mit besonderen klimatischen Belastungen (z. B. Kälte, Hitze, Nässe, Zugluft, starke Temperaturschwankungen)			
	Arbeiten mit physikalischen Belastungen (z. B. Lärm, mechanische Schwingungen/Erschütterungen)			
	Arbeiten mit chemischer Belastung für die Haut oder der Schleimhäute durch Gase, Stäube, Dämpfe, Rauch			
	Arbeiten, die die volle Sehkraft ohne Sehhilfe erforde	rn.		
	Arbeiten, die die Farbtüchtigkeit erfordern.			
	Sonstige Arbeiten:			
Da	s wesentliche Ergebnis der Untersuchung ist			
	Normalbefund			
	Eine außerordentliche Nachuntersuchung nach § 35	Absa	atz 1 JArbSchG wird angeordnet:	
	na	ach /	Ablauf von Monaten	
	sp	ätes	tens bis zum	
	Es wird empfohlen, dass der Jugendliche sich möglichst bald einem Arzt/Zahnarzt vorstellt, wegen			
Empfehlungen:				
	(Ort, Datum der abschließenden Beurteilung)		(Unterschrift des untersuchenden Arztes)	

Zur Beachtung: Vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres vor dem 18. Geburtstag ist eine Nachuntersuchung erforderlich. Falls die öffentliche Berufsberatung in Anspruch genommen wird, sollte ihr von dem Personensorgeberechtigten im Interesse des Jugendlichen das vorstehende Untersuchungsergebnis mitgeteilt werden.

⁷ Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser ärztlichen Mitteilung das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.

Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber⁸

Erstuntersuchung nach § 32 Absatz 1 und Nachuntersuchungen nach §§ 33 bis 35 und § 42 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Name, Vorname, Geburtsdatum des Jugendlichen ⁹ (Versichertenstammdaten)		Aufgrund der Untersuchung halte ich die Gesundheit des Jugendlichen durch die Ausübung nachstehend angekreuzter Arbeiten für gefährdet. Nach § 40 Absatz 1 JArbSchG darf der Jugendliche mit diesen Arbeiten nicht beschäftigt werden.		
Zut	reffendes bitte ⊠ ankreuzen.			
	Erstuntersuchung (gem. § 32 Abs. 1 JArbschG)			
	Erste Nachuntersuchung (gem. § 33 Abs. 1 JArbSchG)		Weitere Nachuntersuchung (gem. § 34 JArbSchG)	
	Außerordentliche Nachuntersuchung (gem. § 35 JArbSchG)		Angeordnete Nachuntersuchung (gem. § 42 JArbSchG)	
Fol	gende Arbeiten müssen vermieden werden:			
	Überwiegendes Stehen.			
	Überwiegendes Gehen.			
	Überwiegendes Sitzen.			
	Häufiges Einnehmen einer Zwangshaltung (z. B. Bücken, Hocken, Knien)			
	Häufiges Heben, Tragen oder Bewegen von Lasten ohne mechanische Hilfsmittel.			
	Arbeiten mit erhöhter Absturzgefahr.			
	Arbeiten mit besonderen klimatischen Belastungen (z. B. Kälte, Hitze, Nässe, Zugluft, starke Temperaturschwankungen)			
	Arbeiten mit physikalischen Belastungen (z. B. Lärm, mechanische Schwingungen/Erschütterungen)			
	Arbeiten mit chemischer Belastung für die Haut oder der Schleimhäute durch Gase, Stäube, Dämpfe, Rauch			
	Arbeiten, die die volle Sehkraft ohne Sehhilfe erfordern.			
	Arbeiten, die die Farbtüchtigkeit erfordern.			
	Sonstige Arbeiten:			
	(Ort, Datum der abschließenden Beurteilung)		(Unterschrift des untersuchenden Arztes)	

Zur Beachtung: Vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres vor dem 18. Geburtstag ist eine Nachuntersuchung erforderlich. Falls die öffentliche Berufsberatung in Anspruch genommen wird, sollte ihr von dem Personensorgeberechtigten im Interesse des Jugendlichen das vorstehende Untersuchungsergebnis mitgeteilt werden.

⁸ Diese Bescheinigung hat der Arbeitgeber gem. § 41 Abs. 1 JArbSchG aufzubewahren.

⁹ Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser ärztlichen Mitteilung das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.